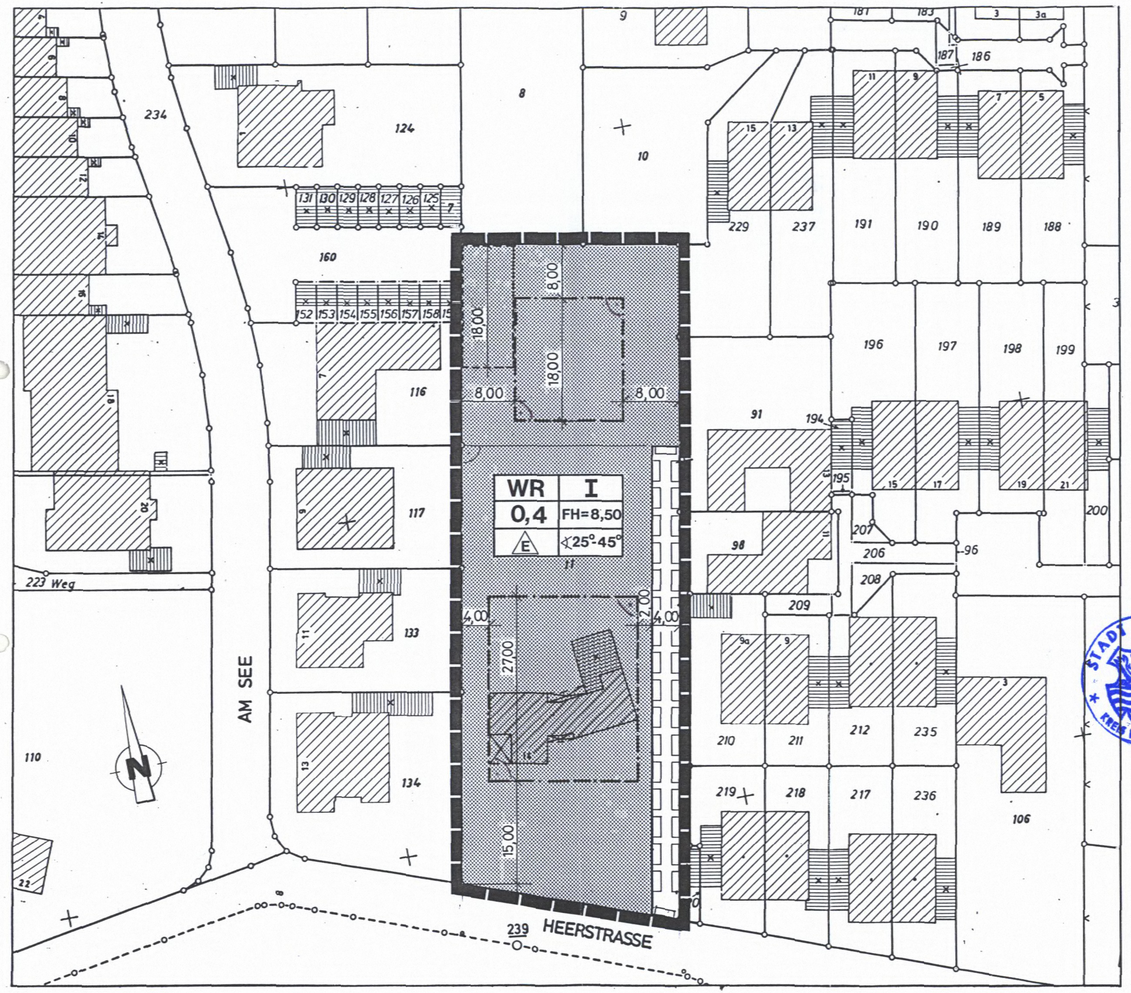

Auszug aus der deutschen Grundkarte M 1:5000

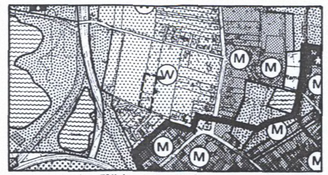

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1:10000

Legende

WR	Reines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse, z. B. eingeschossig
E	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze
FH=8,50	Firsthöhe - 8,50 m, bezogen auf den höchsten Punkt der Grundstückslinie an der Straßenbegrenzungslinie
25°-45°	Dachneigung des Hauptdaches: 25° - 45°
	Straßenbegrenzungslinie
	Flächen für Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten
	mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der im nördlichen Bereich des Planungsgebietes gelegenen überbaubaren Bauflächen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Begründung

Der im Jahre 1978 bekanntgemachte Bebauungsplan I 10 - Friedhofstraße ist - abgesehen von wenigen Restgrundstücken - weitgehend durchgeführt.

Es gilt nun, unter Berücksichtigung sich wandelnder Bedürfnisse des Wohnens und der Freizeit, diese Grundstücke einer Bebauung zuzuführen unter Beibehaltung der im Bebauungsplan I 10 festgelegten Planungsprinzipien.

Dies trifft in besonderem Maße zu für den rd. 3.000 m² großen Geltungsbereich der 17. Änderung dieses Bebauungsplanes. Planungsziel ist eine, dem umgebenden Baubestand adäquate neue Bebauung mit geordneter Erschließung zu ermöglichen.

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes I 10 nicht berührt werden, wird die 17. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

STADT WEGBERG

Bebauungsplan **Nr. I10-17**
Friedhofstraße **M. 1:500**
17. Änderung

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 23.03.1993 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I10-17 aufzustellen.

Wegberg, den 19.12.1997

Die Bürgermeisterin (KLEIN) — Das Ratsmitglied (HÖRCHENS)

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 02.02.98 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 6.3.98, Az.: 35.2.12.-38-08/98

Köln, den 20. März 1998

Bezirksregierung Köln
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 02.10.1997 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. I10-17 aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den 19.12.1997

Der Stadtdirektor (SOEMERS)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. ..... hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... einschl. öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Die Planunterlagen lassen den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen. Die Flurstücke stimmen in ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Stand der Planung: 25.11.1997

Heinsberg, den 25.11.1997

Kraiker Vermessungsassessor

Der Rat der Stadt hat am 25.11.1997 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 (g) GO NW diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Wegberg, den 19.12.1997

Die Bürgermeisterin (KLEIN) — Das Ratsmitglied (HÖRCHENS)

Planverfasser:

Stadt Wegberg
Planungs- und Hochbauamt

Wegberg, den 19.12.97